

Antrag auf Genehmigung nach § 173 BauGB für Bauvorhaben im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung der Stadt Norderney



Bauherr / Antragssteller:

Name, Vorname:

Firma
(Name, Rechtsform, Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail

Vertreter/-in / Bevollmächtigte/-r des Antragstellers/der Antragstellerin:

Name, Vorname:

Firma
(Name, Rechtsform, Geschäftsführer)

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail

Baugrundstück:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort: 26548 Norderney

Flurstück, Flur, Gemarkung:

Bezeichnung der Maßnahme:

Vorhaben:

- Errichtung einer baulichen Anlage Änderung einer baulichen Anlage
- Abbruch einer baulichen Anlage Nutzungsänderung

Ergänzende Beschreibung:

Angaben zu bestehenden und beantragten Nutzungen:

Nutzungsart	Bisherige Nutzung		Beantragte Nutzung	
	Anzahl	Wohnfläche in qm	Anzahl	Wohnfläche in qm
Dauerwohnungen				
Zweitwohnungen				
Ferienwohnungen				
Weitere Nutzungen				

Der Antragsteller sichert rechtsverbindlich zu, dass die nachfolgend bezeichnete(n) Wohnung(en) künftig ausschließlich als Dauerwohnung(en) für Norderneyer mit erstem Wohnsitz und Lebensmittelpunkt auf Norderney genutzt wird/werden und diese ausschließlich zulässige Nutzung im Rahmen des jeweiligen notariellen Kaufvertrages mit Weitergabeverpflichtung ausdrücklich festgeschrieben wird:

.....

.....
(Angabe zur Lage im Haus, Wohnungsnummer, Wohnfläche in qm)

Anlagen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Lageplan (mind. M. 1:500) | <input type="checkbox"/> Bauzeichnungen |
| <input type="checkbox"/> Baubeschreibung | <input type="checkbox"/> Fotografien |
| <input type="checkbox"/> sonstige Anlagen: | |

Soweit zur Beurteilung erforderlich, sind zur geplanten Ausführung Grundrisse, Schnitte und Ansichten im Maßstab 1:100 oder 1:200 mit Angabe der Maße, der wesentlichen Baustoffe und Bauarten, der Materialwahl und Farbe der Außenhaut unter Einbeziehung der umgebenden Bebauung vorzulegen. Eine vollständige Fassadendarstellung ist bei Änderungen der baulichen Hülle zwingend notwendig. Die Bauvorlagen sind zu unterschreiben.

Hinweis: Die Angaben zu bestehenden und beantragen Nutzungen sind für die gesamte bauliche Anlage anzugeben. Der Antrag auf Genehmigung nach § 173 BauGB ist aus Gründen der Gleichbehandlung daher von allen betreffenden Eigentümern der Nutzungseinheiten der baulichen Anlage zu unterschreiben.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(Unterschrift Eigentümer: Angabe zur Lage im Haus, Wohnungsnummer, Wohnfläche in qm)

Erklärung und Unterschrift/-en

Mir ist bekannt, dass unzutreffende Angaben zum Widerruf einer erteilten Genehmigung führen können. Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Die Durchführung ungenehmigter Baumaßnahmen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

.....
(Datum, Unterschrift Antragsteller/Bevollmächtigter)

Dieser Antrag ersetzt keine ggf. erforderlichen bauordnungsrechtlichen Antrags- oder Anzeigeverfahren.

Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind bei der Bauaufsichtsbehörde für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für den im Antrag angegebenen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden Ihre auf der Grundlage des § 173 BauGB erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Hannover oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages erforderlich ist. Die personen-bezogenen Antragsdaten werden hier in Abhängigkeit der Gültigkeit der erteilten Genehmigung gespeichert. Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO,
- die Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezial-gesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: ITEBO Unternehmensgruppe, Dielingerstraße 39/40, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/961222, E-Mail dsb@itebo.de.